

DIE DEUTSCHEN UND NORWEGISCHEN Arbeitszeitbestimmungen



DR. ROLAND MÖRSDORF
ADVOKATFIRMAET GRETTE DA
OSLO

Sowohl das deutsche als auch das norwegische Recht kennen detaillierte Bestimmungen zur Arbeitszeit von Arbeitnehmern. Im deutschen Recht sind diese Bestimmungen im Arbeitszeitgesetz geregelt, während sie im norwegischen Recht in Kapitel 10 (Arbeitszeit) des Arbeitsschutzgesetzes (Arbeidsmiljøloven) festgelegt sind.

Gemäß dem norwegischen Arbeitsschutzgesetz gelten die Arbeitszeitbestimmungen im Grundsatz für alle Arbeitnehmer. Leitende Angestellte und Arbeitnehmer in einer besonders unabhängigen Position (særlig uavhengig stilling) sind jedoch von dem Anwendungsbereich der norwegischen Arbeitszeitbestimmungen ausgenommen. Wann ein Arbeitnehmer eine derartige besonders unabhängige Position hat, ist im Einzelnen allerdings nicht weiter definiert und stößt daher in der Praxis, insbesondere in der Dienstleistungsbranche, regelmäßig auf erhebliche Abgrenzungsschwierigkeiten. Im deutschen Recht gibt es diese Abgrenzungsschwierigkeiten nicht. Das deutsche Arbeitsschutzgesetz gilt nämlich für alle Arbeitnehmer. Dies bedeutet, dass lediglich Geschäftsführer und Vorstandsmitglieder, die nach deutschem Recht nicht als Arbeitnehmer gelten, von dem Anwendungsbereich der Arbeitszeitbestimmungen ausgenommen sind.

Gemäß der norwegischen gesetzlichen Grundregel darf die Arbeitszeit 9 Stunden innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden und insgesamt 40 Stunden innerhalb von 7 Tagen nicht übersteigen. Bei einer Arbeitswoche von 5 Tagen bedeutet dies eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden. Dies entspricht der deutschen Grundregel, gemäß der die Arbeitszeit täglich 8 Stunden nicht überschreiten darf. Die deutsche Ausnahmeregelung sieht vor, dass die Arbeitszeit durch den Arbeitgeber auf bis zu 10 Stunden verlängert werden kann, aber nur dann, wenn innerhalb von 6 Kalendermonaten oder 24 Wochen im Durchschnitt eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden nicht überschritten wird. Gemäß der norwegischen Ausnahmeregelung kann eine längere Arbeitszeit von 9 Stunden innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden und insgesamt 48 Stunden innerhalb von 7 Tagen vereinbart werden. Dies bedeutet, dass die tägliche Grenze von 9 Stunden nicht überschritten werden darf, aber die Möglichkeit einer Fünftagewoche mit jeweils 9 Stunden Arbeitszeit eröffnet wird. Gleichwohl darf die Arbeitszeit innerhalb von 52 Wochen im Durchschnitt nicht länger als die allgemeine Arbeitszeit sein. In tarifgebundenen Unternehmen können sowohl nach deutschem als auch nach norwegischem Recht weitere – längere – Arbeitszeiten vereinbart werden.

Arbeitszeiten, die diese Grenzen überschreiten, sind sowohl nach deutschem als auch nach norwegischem Recht als Überstunden nur in Ausnahmefällen zulässig. Gemäß den deutschen Bestimmungen darf die Arbeitszeit in solchen Fällen 48 Stunden wöchentlich im Durchschnitt von 6 Kalendermonaten oder 24 Wochen nicht überschreiten. Nach norwegischem Recht dürfen die Überstunden nicht 10 Stunden innerhalb von 7 Tagen, 25 Stunden innerhalb von 4 zusammenhängenden Wochen und 200 Stunden innerhalb von 52 Wochen übersteigen, soweit in tarifgebundenen Unternehmen nicht längere Überstunden von 15 Stunden innerhalb von 7 Tagen, 40 Stunden innerhalb von 4 zusammenhängenden Wochen und 300 Stunden innerhalb von 52 Wochen vereinbart sind. Außerdem regelt das norwegische Arbeitsschutzgesetz ausdrücklich, dass der Arbeitnehmer für Überstunden Anspruch auf einen Arbeitsentgeltzuschlag von mindestens 40 % hat, soweit kein Arbeitszeitausgleich vereinbart ist. Eine solche Regelung fehlt im deutschen Arbeitszeitgesetz. Demnach hat der deutsche Arbeitnehmer nur dann Anspruch auf Überstundenausgleich, soweit sich dies aus einem anderen Gesetz, beispielsweise dem Berufsbildungsgesetz, einem Tarifvertrag oder seinem Arbeitsvertrag ergibt.

Både i tysk og norsk rett er arbeidstid for arbeidstakere lovregulert, henholdsvis i den tyske Arbeidstidsloven og i den norske Arbeidsmiljøloven kapittel 10 (arbeidstid). De tyske arbeidstidsbestemmelsene gjelder for alle arbeidstakere, mens de norske reglene ikke omfatter arbeidstakere i ledende stillinger og arbeidstakere i særlig uavhengige stillinger. I praksis har det imidlertid vist seg at det ofte kan oppstå tvil om hvorvidt en arbeidstaker har en slik særlig uavhengig stilling og om arbeidstidsbestemmelsene dermed vil komme til anvendelse. Den alminnelige arbeidstiden er etter både tysk og norsk rett 8 timer per dag i en uke med 5 arbeidsdager. Denne arbeidstiden kan forlenges til henholdsvis 10 og 9 timer. All arbeidstid som overstiger disse rammene, regnes som overtid. Både tysk og norsk rett setter grenser for hvor mye overtid som kan arbeides. Imidlertid er det kun i norsk rett bestemt at arbeidstakerne har krav på overtidsbetaling. Etter tysk rett kan arbeidstakerne kun kreve overtidsbetaling i de tilfeller hvor dette er fastsatt i særlovgivning eller avtalt i en tariffavtale eller i arbeidskontrakten.